

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Papenteich**  
**über die Benutzung der samtgemeindeeigenen Sportstätten**

---

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 14.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I – Satzungsänderung**

*§ 2 Abs. 3 der Satzung wird erweitert und erhält folgende Fassung:*

- (3) Die Benutzungszeiten der Sportstätten werden wie folgt festgelegt:
- Wochentags von 08.00 – 16.00 Uhr für Schulen
  - wochentags von 16.00 – 22.00 Uhr für Vereine
  - samstags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge
  - sonntags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge

Samstags und sonntags stehen die Sportstätten für den Trainingsbetrieb nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Die Sportstätten bleiben in den Schulferienzeiten grundsätzlich geschlossen.

*§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:*

- (4) Über Ausnahmen bei den Belegungszeiten, sowie über die Sperrung der Sportstätten oder die Einschränkung der Nutzung, entscheidet die zuständige Sportstättenvergabestelle.

**Artikel II - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meine, 05.04.2016

Holzapfel  
Samtgemeindebürgermeister